

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Königs Wusterhausen

Öffentliche Sitzung:

Drucksache-Nr.: 04/25/23

Nicht öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.:

Sitzung am 14. Dezember 2023

1. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss (gemäß Anlage).

Begründung:

Durch den Beitritt der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow muss diese Satzung hinsichtlich der Versorgungsgebiete geändert werden. In dieser Satzung wird nunmehr neben dem Versorgungsgebiet WAVAS und dem übrigen Verbandsgebiet das Versorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow eingeführt.

Einreicher: Verbandsvorsteher

Erstelldatum: 10.11.2023

ohne Änderungen beschlossen

mit Änderungen gemäß Protokoll beschlossen

Abstimmergebnis:	Anwesende Mitglieder von insgesamt 19 Mitgliedern	Stimmzahl von insgesamt 134 Stimmen
Ja		
Nein		
Enthaltungen		
Gesamt		

Schulzendorf, _____

Königs Wusterhausen, _____

Mücke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.-Nr.: 03375/2568823 Fax-Nr.: 03375/2568826

1. Änderung

der

Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhauanschluss

des

Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

(MAWV)

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I., 22, Nr. 18), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I/ 19, Nr. 38), §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl I/19, Nr. 36), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **14. Dezember 2023** diese Satzung beschlossen.

I.

Die Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 02. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der MAWV betreibt nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung jeweils eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung

- a) zur zentralen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Versorgungsgebiet WAVAS).
- b) zur zentralen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow (Versorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow).
- c) zur zentralen Wasserversorgung im übrigen Verbandsgebiet des MAWV.“

II.

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Königs Wusterhausen,

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Synopse zu 1. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss

alt	neu
<p>(1) Der MAWV betreibt nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung jeweils eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung</p> <p>a) zur zentralen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Versorgungsgebiet WAVAS).</p> <p>b) zur zentralen Wasserversorgung im übrigen Verbandsgebiet des MAWV.“</p>	<p>(1) Der MAWV betreibt nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung jeweils eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung</p> <p>a) zur zentralen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Versorgungsgebiet WAVAS).</p> <p>b) zur zentralen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow (Versorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow).</p> <p>c) zur zentralen Wasserversorgung im übrigen Verbandsgebiet des MAWV.“</p>